

## Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

### Aktuelles & Vereinsleben

## ■ Patientenverfügung aus medizinischer und juristischer Sicht

Arzt und Jurist informierten beim SKFM in Bad Neuenahr-Ahrweiler

In jeder Hinsicht erhellend war der Abend in der Katholischen Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler, zu dem der SKFM - Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. zwei Referenten unterschiedlicher Fachgebiete geladen hatte: Dr. Eckehardt Louen von der Palliativ-Station des Krankenhauses Maria Stern in Remagen und Rechtsanwalt David Schnöger. Moderator Ralph Seeger vom SKFM freute sich, 92 interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer begrüßen zu können, wobei einige im überfüllten Saal leider keinen Platz fanden.

Über die formaljuristischen Voraussetzungen, damit eine Patientenverfügung auch anerkannt werden kann, informierte David Schnöger, der die gesetzlichen Grundlagen erläuterte. Dabei stellte der Rechtsanwalt die nötigen juristischen Voraussetzungen dar, soll eine lebenserhaltende Maßnahme beendet werden. So ändert sich die Vorgehensweise je nachdem, ob eine bzw. ob keine schriftliche Patientenverfügung vorliegt. Zur Frage, wie der mutmaßliche Wille eines Menschen ohne Patientenverfügung ermittelt werden kann, hatte der Bundesgerichtshof erst in diesem Herbst einen Beschluss gefasst und festgestellt, dass es keine Entscheidungsbefugnis für Ehepartner und Kinder gibt. „Bedenklich“ nannte Rechtsanwalt Schnöger Vorlageformulare, die nur noch anzukreuzen sind. Und er riet dem Publikum: „Setzen Sie sich mit dem Thema und mit Ihrer Patientenverfügung wirk-



Dr. Eckehardt Louen und Rechtsanwalt David Schnöger (v.l.) erklärten das Thema aus medizinischer und juristischer Sicht und stellten sich den Fragen aus dem Publikum. Foto: privat

lich auseinander. Textbausteine der Vorlagen können aber durchaus als Formulierungshilfen genutzt werden.“ Im Anschluss stellte Dr. Eckehardt Louen das Thema Patientenverfügung aus ärztlich-medizinischer Sicht dar und verdeutlichte seinen Standpunkt durch eigenen praktischen Erfahrungen im Krankenhausalltag. Aufschlussreich war es zu erfahren, wie der Arzt Angehörige, Bevollmächtigte und Betreuer in Entscheidungen mit einbezieht, falls sich der Betroffene selbst nicht mehr äußern kann.

So machen die Ärzte Therapievor schläge, steht eine Heilung in Aussicht. Oder sie müssen im anderen Fall Beteiligte da-

von in Kenntnis setzen, dass eine Heilbehandlung keine Aussicht auf Erfolg hätte.

Als dritter Redner gab Ralph Seeger praktische Hinweise und Hilfestellungen zur Erstellung einer schriftlichen Patientenverfügung und riet den Zuhörern: „Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen, Freunden und Bekannten, welche Behandlung Sie am Ende Ihres Lebens wünschen, etwa bei einer tödlich verlaufenden Krankheit. Es ist gut, wenn das Umfeld Ihren Standpunkt kennt. Außerdem hilft die Diskussion möglicherweise auch den Ihnen nahestehenden Personen, selbst über eine Patientenverfügung nachzudenken.“

Im abschließenden Gespräch

konnten mehrere Fälle mit dem Publikum durchdiskutiert und viele Fragen beantwortet werden: Was geschieht, wenn die Ärzte nichts von einer Patientenverfügung wissen, kann man im Notfall das Krankenhaus auf eine bestehende Verfügung aufmerksam machen und wird meine Patientenverfügung in jedem Fall von den Ärzten akzeptiert?

Auch hier waren die Antworten umfassend und zufriedenstellend. Die Teilnehmenden bewerteten es als sehr positiv, dass die Thematik aus medizinischer und juristischer Sicht beleuchtet und gegenseitig ergänzt werden konnte, eine im Kreis Ahrweiler einzigartige Veranstaltung.